



Sicherheitsdatenblatt AK UV FULLER HS PLUS GRAU

Sicherheitsdatenblatt vom 23/4/2014, version 5



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: UV FULLER HS PLUS GRAU
Handelscode: FB1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Füllgrundierung HS UV

Nur zum fachmännischen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Industria Chimica Reggiana I.C.R. Spa
Via Gasparini, 7 42124 REGGIO EMILIA Italia
Tel. +39 0522/517803 Fax +39 0522/514384
Sachkundige Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
sdsre@icrsprint.it Tel. +39 0522/517803 Fax +39 0522/514384

Verkauf:

Siwid AG
Püntstrasse 11
8492 Wila
Tel. 052 397 20 00 Fax 052 397 20 09

1.4. Notrufnummer

Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend

R Sätze:

R11 Leicht entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

-  Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
-  Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.
-  Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
-  Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
-  Achtung, Skin Sens. 1, 1A, 1B, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
-  Gefahr, STOT RE 1, Schädigt die Organe (Ohr) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmung).
-  Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Xn Gesundheitsschädlich
F Leichtentzündlich

R Sätze:

R11 Leicht entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



S Sätze:

- S23 Aerosol nicht einatmen
- S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- S7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Enthält:

Styrol
1,6-Hexandiol diacrylat
Phosphinoxid

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H372 Schädigt die Organe (Ohr) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmung).
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P260 Dampf nicht einatmen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280.D Schutzhandschuhe und Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Styrol
Phosphinoxid
1,6-esandiol diacrilato

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

15% - 20% Styrol

REACH No.: 01-2119457861-32, Index-Nummer: 601-026-00-0, CAS: 100-42-5, EC: 202-851-5
Xn,Xi; R10-48/20-65-20-36/37/38



2.6/3 Flam. Liq. 3 H226



3.10/1 Asp. Tox. 1 H304



3.1/4 Inhal Acute Tox. 4 H332



3.3/2 Eye Irrit. 2 H319



3.8/3 STOT SE 3 H335



-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
-  3.9/1 STOT RE 1 H372
- 10% - 12.5% 1,6-Hexandioldiacrylat
REACH No.: 01-2119484737-22, Index-Nummer: 607-109-00-8, CAS: 13048-33-4, EC: 235-921-9
Xi; R36/38-43
-  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
-  3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317
- 3% - 5% Aceton
REACH No.: 01-2119471330-49, Index-Nummer: 606-001-00-8, CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2
F,Xi; R11-36-66-67
-  2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
-  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
-  3.8/3 STOT SE 3 H336
- 1% - 3% Oligoamine resin
REACH No.: Polymer
Xi; R36/38
-  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- 1% - 3% Phosphinoxid
REACH No.: 01-2119489401-38, Index-Nummer: 015-189-00-5, CAS: 162881-26-7, EC: 423-340-5
Xi; R43-53
-  3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317
- 4.1/C4 Aquatic Chronic 4 H413
- 0.25% - 0.5% 2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon
REACH No.: 01-0000015394-70, Index-Nummer: 606-047-00-9, CAS: 119313-12-1, EC: 404-360-3
N; R63-50/53
-  3.7/2 Repr. 2 H361d
-  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400
-  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe die Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Punkt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Styrol - CAS: 100-42-5

EU, 20 ppm, 40 ppm - Bemerkungen: Pelle

Aceton - CAS: 67-64-1

EU - LTE(8h): 1210 mg/m³, 500 ppm

ACGIH, 500 ppm, 750 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Styrol - CAS: 100-42-5

Arbeitnehmer Gewerbe: 406 mg/kg - Verbraucher: 343 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 2.1 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 85 mg/m³ - Verbraucher: 10.6 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 289 mg/m³ - Verbraucher: 174.25 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 306 mg/m³ - Verbraucher: 182.75 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Phosphinoxid - CAS: 162881-26-7

Arbeitnehmer Gewerbe: 7.8 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 7.8 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 3.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische



Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 3.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische
Auswirkungen
PNEC-Expositionsgrenzwerte
Styrol - CAS: 100-42-5
Target: Süßwasser - Wert: 0.028 mg/l
Target: Meerwasser - Wert: 0.028 mg/l
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.614 mg/kg
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0614 mg/kg
Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.2 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. [EN374 Klasse 3 (B-F-I)]

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Flüssige Paste Farbe grau
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.D.
pH:	N.A. (organic solvent)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.D.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	56°C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	2,5 - 14,3 % vol
Dampfdichte:	2,1
Flammpunkt:	-15°C.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.D.
Dampfdruck:	240 hPa
Dichtezahl:	1,36 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlösbar
Löslichkeit in Öl:	N.D.
Selbstentzündungstemperatur:	465°C
Zerfalltemperatur:	N.D.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann sich unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, starken Oxydationsmitteln entzünden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Styrol - CAS: 100-42-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 11.8 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Bemerkungen: OECD 402

1,6-Hexandioldiacrylat - CAS: 13048-33-4

a) akute Toxizität:



d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut - Spezies: GUINEA PIG Positiv
Aceton - CAS: 67-64-1

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 21.09 Ppm - Laufzeit: 8h
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5800 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 20 ml/kg

Phosphinoxid - CAS: 162881-26-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut - Spezies: GUINEA PIG Positiv
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon - CAS: 119313-12-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Aceton - CAS: 67-64-1

WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN:

Azeton kann durch Hautabsorption, durch Verschlucken, aber insbesondere durch Einatmen in den Organismus eindringen; er wird von den Lungen (40-70%), vom Urin (15-30%) und durch die Haut (10%) abgegeben. C14-Tests haben erwiesen, daß Azeton als Zwischenverbindung in den Fettmetabolismus und indirekt in den Glykolysezyklus eingeht. Tests am Menschen haben gezeigt, daß es unmöglich ist, Konzentrationen von 22 mg/l (9300 ppm) für mehr als 5 Minuten einzuatmen, da die Irritation des Halses zu groß ist. Personen, die 500 ppm ausgesetzt wurden, haben Irritationen der Augen, des Halses und der Nase gezeigt. Konzentrationen > 300 ppm bewirken leichte Irritation der Schleimhäute. Konzentrationen = 800 ppm (30') bewirken Übelkeit. DL (oral schätzungsweise) = 50 ml.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Phosphinoxid - CAS: 162881-26-7

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1.175 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Nessun effetto tossico a concentrazioni prossime alla solubilità in acqua.

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.260 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Nessun effetto tossico a concentrazioni prossime alla solubilità in acqua.

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.09 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Nessun effetto tossico a concentrazioni prossime alla solubilità in acqua.

2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon - CAS: 119313-12-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.46 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.8 mg/l - Dauer / h: 24

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 2 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die leeren Gebinden des Präparats sind nicht für Deponien der Kategorie 1 zugelassen, also für Abfälle, die mit Haushaltsabfall gleichzusetzen sind, es sei denn, sie sind vorher entsprechend aufbereitet worden. Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Beschränkte Mengen, nicht ADR-pflichtig: - Kombinierte Verpackungen: Für Innenverpackung bis zu 5 Liter und Colli bis zu 30 kg.

14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1263
IMDG-UN-Nummer: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Frachtbezeichnung: Lacke

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:
Klasse: 3
Etikett: 3
Klassifizierung Code: F1
IMDG/IMO:
Klasse: 3.2
Etikett: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: II
IMDG-Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-EMS: F-E,S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
RL 2006/8/EG
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 258.00 g/Kg = 350 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.21

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

R10 Entzündlich.
R11 Leicht entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H372 Schädigt die Organe (Ohr) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmung).
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand
Reinold
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
N.A.:	Not applicable.
N.D.:	Not determined.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).